

Weibliche Genitalverstümmelung FGM beinhaltet: "... *sämtliche Praktiken, bei welchen die äusseren weiblichen Geschlechtsorgane aus nicht medizinischen Gründen teilweise oder vollständig entfernt, beziehungsweise verletzt werden.*" Definition Weltgesundheitsorganisation (WHO):

Mädchenbeschneidung ist eine schwere Verletzung der Menschen- und Kinderrechte und ist eine Form von Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Mädchenbeschneidung ist rund um den Globus in afrikanischen, asiatischen und wenigen südamerikanischen Ländern verbreitet. Mädchenbeschneidungen werden begründet und gutgeheissen durch soziale Normen, Traditionen, Religion, Übergangsriten und in Verbindung gesetzt mit Reinheit, Schönheit, Ästhetik und Hygiene. In der Schweiz sind ca. 24'600 Mädchen und Frauen von Mädchenbeschneidung betroffen oder bedroht.

Seit 2012 gibt es in der Schweiz den Artikel 124 im Strafgesetzbuch:

Abs. 1: Wer die Genitalien einer weiblichen Person verstümmelt, in ihrer natürlichen Funktion erheblich und dauerhaft beeinträchtigt oder sie in anderer Weise schädigt, wird mit Freiheitsstrafe von sechs Monaten bis zu zehn Jahren bestraft.

Abs. 2: Strafbar ist auch, wer die Tat im Ausland begeht, sich in der Schweiz befindet und nicht ausgeliefert wird. {...}

Weibliche Genitalverstümmelungen werden meist vor der Einreise in die Schweiz, und manchmal anlässlich einer Ferienreise in die Herkunftsländer, vollzogen. Den Beteiligten ist oft nicht bewusst, dass die Erziehungsberechtigten betroffener Mädchen in der Schweiz juristische Konsequenzen befürchten müssen, auch dann, wenn der Eingriff im Ausland erfolgt.

Der Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung, Stopp FGM, wurde von der Schweizer Landesregierung verfasst, um Mädchen und junge Frauen vor Beschneidung zu schützen. Der «Schutzbrief gegen Mädchenbeschneidung» existiert auf Deutsch, Französisch, Italienisch, Englisch, Amharisch, Arabisch, Somali und Tigrinja. Er kann ab sofort als PDF unter www.stop-fgm.admin.ch heruntergeladen oder gratis über <https://www.migesplus.ch/publikationen/schutzbrief-gegen-maedchenbeschneidung> bestellt werden.

Dezember 2024, Nicole Riedo

